

Antrag

Parkausweis für Handwerker (Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO)

Neuantrag

Fristverlängerung

Firmenname / Antragsteller:		Ansprechpartner:		
Anschrift:		Telefonnummer:		
		Faxnummer:		
		E-Mail-Adresse:		
<input type="checkbox"/> Handwerksbetrieb nach der Handwerksordnung (Bitte eine Kopie der Handwerkerkarte beifügen.) Bezeichnung/Art: 				
alte AG Nr. (bei Fristverlängerung)	Hauptfahrzeug		Ersatzfahrzeug	
	amtl. Kennzeichen	Fahrzeugart	amtl. Kennzeichen	Fahrzeugart

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf der Rückseite.

Hiermit wird eine Ausnahmegenehmigung für das Parken

- im eingeschränkten Haltverbot / in Halteverbotszonen (Zeichen 286 und 290.1 StVO),
- auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht an Parkuhren und im Bereich von Parkscheinautomaten gebührenfrei und ohne Beachtung der Höchstparkdauer
- auf Bewohnerparkplätzen

beantragt.

Der Parkausweis soll gültig sein:

- zum frühestmöglichen Zeitpunkt
 ab dem: _____

für folgende Bereiche:

- Kreis Soest
- Bezirksregierung Arnsberg
 Bezirksregierung Detmold
 Bezirksregierung Düsseldorf
 Bezirksregierung Köln
 Bezirksregierung Münster
 NRW

Die Jahresgebühr für die Ausnahmegenehmigung beträgt:

- Für den Kreis Soest 100,00 € für das erste Fahrzeug, 50,00 € für jedes weitere Fahrzeug
- Für den Bereich einer Bezirksregierung 150,00 € pro Fahrzeug
- Für jeden weiteren Regierungsbezirk zusätzlich 50,00 € pro Fahrzeug
- Für ganz NRW 300,00 € pro Fahrzeug

Ort und Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Hinweise:

- Es dürfen für eine Ausnahmegenehmigung mehrere **Service- oder Werkstattfahrzeuge** angegeben werden, wobei die Ausnahmegenehmigung im Original nur bei einem Fahrzeug benutzt werden darf. Bei gleichzeitiger Benutzung mehrerer Fahrzeuge ist für jedes Fahrzeug ein separater Antrag zu stellen. Bei dem Ersatzfahrzeug muss es sich ebenfalls um ein Service- oder Werkstattfahrzeug handeln.
- Die Genehmigung darf nur im Rahmen von **Reparatur- und Montagearbeiten** genutzt werden und berechtigt nicht zum Parken am Betriebssitz. Reine Ladetätigkeiten sind nicht Bestandteil der Genehmigung.
- Die Fahrzeuge müssen mit einer festen **Firmenaufschrift** versehen sein. Es sind Fotos beizufügen, auf denen sowohl das amtliche Kennzeichen wie auch die Beschriftung des Fahrzeugs ersichtlich sind. Ggf. kann auch eine Vorführung vereinbart werden. Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.
- Dem Antrag sind Kopien der Kraftfahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1 für die beantragten Fahrzeuge und ein Nachweis über den Handwerksbetrieb (z.B. Kopie der Handwerkerkarte) bzw. den Gewerbebetrieb (Kopie der Gewerbebeanmeldung) beizulegen.

Anlagen zum Antrag:

- Kopie der Handwerkerkarte bei Handwerksbetrieben
- Kopie der Gewerbebeanmeldung bei handwerksähnlichen Betrieben
- Kopien der Fahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1
- Fotos der Service-/Werkstattfahrzeuge auf denen die amtlichen Kennzeichen und die Firmenbeschriftungen ersichtlich sind

Ansprechpersonen:

Buchstaben A-K
Frau Karst
Tel. 02921/30-3271
E-Mail: verkehrssicherheit@kreis-soest.de

Buchstaben L-Z
Frau Gernhard
Tel. : 02921/30-2687
E-Mail : verkehrssicherheit@kreis-soest.de